

# Vielfalt als politisches Konzept in Deutschland und den Niederlanden gescheitert?

Kees Groenendijk

ein Beitrag zur Tagung:

Gerechtigkeit in der Migrationsgesellschaft  
Hohenheimer Tage für Ausländerrecht 2015

23.-25.01.2015 in Stuttgart-Hohenheim

[http://downloads.akademie-rs.de/migration/152501\\_groenendijk\\_vielfalt.pdf](http://downloads.akademie-rs.de/migration/152501_groenendijk_vielfalt.pdf)

# Vielfalt als politisches Konzept in Deutschland und den Niederlanden gescheitert?

Kees Groenendijk

(Radboud Universiteit Nijmegen)

Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

23.-25. Januar 2015

# Vielfalt

- Vielfalt als politisches Konzept?
- Vielfalt als Ideal: wie mehr Vielfalt wie besser
- Vielfalt als Instrument der Integrationspolitik  
NL 1980 – 1995; aber in Deutschland?
- Vielfalt als Fakt: DE und NL sind heute geprägt  
von religiöser und ethnischer Vielfalt
- Vielfalt als Werte: pluralistische Gesellschaft

# Integrationspolitik gescheitert?

- “Demokratische Ungeduld”: Integration langfristiger Prozess, dauert Generationen
- Überschätzung der Einflussnahme durch staatliche Maßnahmen
- Allgemeine Strukturen und Maßnahmen sind effektiver als staatliche Integrationspolitik

# Effektive staatliche Maßnahmen

- Angebot Sprachkurse
- Gleichbehandlung
- Abbau von gesetzlichen Barrieren für Arbeit, Unterricht und Wohnen
- Aufenthaltssicherheit
- Respekt für kulturelle und religiöse Identität

# Kontraproduktive Maßnahmen

- Maßnahmen mit exklusiver Botschaft: ‘Sie sind nicht willkommen, Bürger zweiter Klasse’; negative Botschaft an Mehrheitsbevölkerung und Einwanderer
- Drohung mit Aufenthaltsbeendigung
- Direkte oder indirekte Unterstützung von ausgrenzenden Praktiken auf dem Arbeitsmarkt, in Berufsgruppen und im Unterricht

# Zwei integrationspolitische Maßnahmen

- **Sprachunterricht** und **Staatsangehörigkeitsverleihung** als integrationspolitische Maßnahmen in den Niederlanden und in Deutschland
- Wichtigste Entwicklungen seit 1990?
- Unterschiede zwischen DE ↔ NL?
- Wie sind diese Unterschiede zu erklären?

# NL Sprache in Integrationspolitik

1982: Minderheitenpolitik nichts zur NL Sprache  
“Integration mit Beibehaltung eigener Kultur”

1992: Politiker bekommen Sorge: Wartelisten

1998: Gesetz Integration Neuankömmlinge:  
verpflichtende Teilnahme an Sprachkurs und  
Unterrichtung über Arbeitsmarkteintritt

2003: formelle Sprachtests für Einbürgerung

2004: Verdonk: drei Sprachtests

2006: Sprach- und Kenntnisstand im Ausland



# NL Sprache in Integrationspolitik II

- 2007: Staat beendet Zahlung Kurskosten; “eigene Verantwortung”; Bußgeld; A2+ aufenthaltsrechtliche Sanktion; [NL freigestellt]
- 2009: wiederum Staat zahlt Kurskosten; verpflichtende oder freiwillige Teilnahme
- 2013: Staat zahlt nur für Flüchtlinge, andere Einwanderer können bis zu € 5.000 leihen; Drohung Aufenthaltsbeendigung;
- 2014: kein Sozialhilfe

# Wirkung

1998-2013: hunderttausende Kursteilnehmer

1998: Botschaft Gesetz: Einwanderer bleiben

2007: Kostenreduzierung Sprachkurs => fast  
keine neuen Kursteilnehmer; Bankrott  
Sprachschulen

2010: 30% Rückgang Daueraufenthaltsstatus

2013: starker Rückgang der Kursteilnehmer

2014: keine Verlängerung Aufenthaltserlaubnis

# Deutschland

- Sprachkurse für Aussiedler, Flüchtlinge, Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Mitte 1970er)
- 2001 Süßmuth Kommission
- 2005 Zuwanderungsgesetz (B1/A2): verpflichtende oder freiwillige Teilnahme; Bund trägt Kosten
- 2007 Sprachttest im Ausland (A1)
- 2013 EU Bürger Kursteilnahme bei Restplätzen

# Wirkungen

- Rund eine Million Kursteilnehmer seit 2005
- in 2013: 120.000 Kursteilnehmer
- 40% Teilnahmepflicht – 60% freiwillig
- EU Bürger 43% der Teilnehmer
- 58% erreichen Niveau B1 und 33% Niveau A2
- Sprachkenntnis ↔ Integration

# Vergleich NL ↔ DE

- DE Bund zahlt Kosten ↔ NL nur für Flüchtlinge
- DE 60% Teilnehmer freiwillig ↔ NL nur 5% freiwillig; Gemeinde bezahlt ausnahmsweise
- EU Bürger in DE 43% Teilnehmer ↔ in NL 0%
- NL Inhalt des Testes moralischer als in DE; “verinnerlichen NL Werte”
- NL mehr negative Sanktionen: Bußgeld, keine Sozialhilfe, Drohung Aufenthaltsbeendigung

- Entwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts in den Niederlanden und in Deutschland

# Änderungen NL

## Staatsangehörigkeitsrecht

1986: Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach 5 Jahren; zweite Generation: Option 18-23 Jahre

1992-1997: Hinnahme Mehrstaatigkeit  
nachher: 'große Lüge' (40-60% Hinnahme)

2003: Formalisierung Sprach- und Kenntnistest  
Option braucht Bestätigung Justizminister

2008: Verbundenheitseid/erklärung; Zeremonie

2010: Option weniger Hinnahme Mehrstaatigk.  
Verlust nach Verurteilung für Terrorismus

# Änderungsvorschläge in den NL

2010: erste 5 Jahre nach Einbürgerung nur  
“bedingte” Staatsangehörigkeit (↔ EUSt)

2012: Einkommens- + Schulungsvoraussetzung bei  
Einbürgerung; Sprachtest bei Option (↔ 2013)

2014: 5 => 7 Jahre Aufenthalt bei Einbürgerung;  
neue Voraussetzungen bei Option; Entziehung  
wegen Terrorismus ohne Verurteilung

2007/2010/2012: Aufenthaltserlaubnispflicht und  
Ausweisung NL Staatsbürger karibischer Herkunft



# Tendenzen in den NL

- Liberal in 1980er und 1990er Jahren => 80% Einwoh. türkischer Herkunft NL Staatsbürger
- Seit 2000: ständig neue Restriktionen für Einbürgerung und Option (2<sup>e</sup> Generation)
- Neue Verlustgründe => selektive Drohung (nur bei Mehrstaatern = de facto: Moslems)
- Neue Symbolik: Eid – Zeremonie
- Extreme Vorschläge: ausgrenzende Symbolik + streitig mit Völkerrecht (EMRK, EUSt, CERD)

# Änderungen deutsches Staatsangehörigkeitsrecht

1991/1993: Rechtsanspruch auf Einbürgerung  
nach 15 Jahren; 8 Jahre für zweite Generation

2000: ius soli für zweite Generation

2005: einheitliche Sprach- und Kenntnistests;  
8 Jahre Aufenthalt; 7 Jahre mit Test

2007: Hinnahme Mehrstaatigkeit bei EU  
Bürgern

2014: Optionszwang faktisch beendet

# Tendenzen

- Seit 1990 ständige Liberalisierung für erste und zweite Generation
- Ausnahme: Sprachtest neue Hürde: selektive Wirkung
- Inklusive Symbolik (EU Bürger; Ende Optionszwang)

# Wirkungen in NL ↔ DE

- Einbürgerungszahlen in NL seit formalisierten Sprachtests in 2003 50% niedriger und stabil  
↔ in DE: Spitze in 2000, Rückgang nach 2006, letzte Jahre stabil rund 110.000 pro Jahr
- Migrationshintergrund: NL 21% ↔ DE 20,5%
- Ausländeranteil: NL 4,7 ↔ DE 8,7%
- Einbürgerungsquote: in NL 4,4 pro 100  
Ausländer ↔ in DE 1,5 pro 100

# Mögliche Erklärungen

- Deutsche Voraussetzungen für Einbürgerung restriktiver: Einkommen und Aufenthalt
- NL: Praxis liberaler als Politiker/Gesetzgeber; Kinder mit ihren Eltern eingebürgert
- Grosse Unterschiede in der deutschen Praxis zwischen Ländern: Berlin/NRW ↔ B-W/Bayern
- Konvergenz im Staatsangehörigkeitsrecht - Praxis?

# Unterschiede NL ↔ DE

- NL früher inklusive Maßnahmen als in DE
- In DE viel weniger Gesetzesänderungen seit 2000
- Kirchen und Gewerkschaften spielen in NL seit 2000 fast keine Rolle in öffentlicher Diskussion
- Extremrechte Parteien (LPF/PVV) haben direkten Einfluss in NL Regierung: 2002-2003 und 2012-2012
- NL Politik mehr als in DE: “Einwanderer sollen werden wie wir”: moralischer Inhalt der Tests; für EU Bürger Partizipationserklärung; “Sie sollen unsere Werte verinnerlichen” (Vielfalt bedrohend?)

# Mögliche Erklärungen

- Politische Struktur in DE stabiler und pluralistischer (5% Klausel; Bundesrat politische Vielfalt in Ländern)
- In NL seit 2001 extreme Politisierung dieses Themas: Integrationsgesetz seit 2005 fünf Mal weitgehend geändert; Gesetz über Staatsangehörigkeit drei Mal, seit 2007: 'Wollen unsere Wähler zurückgewinnen'
- NL kleiner: Druck politische Homogenität
- Säkularisation in NL rascher und weiter als in DE: Einwanderer, die Religion als wichtigen Teil ihrer Identität ansehen eher problematisch und bedrohlich

# FAZIT

- Politische Botschaft: viele neue integrationspolitische Maßnahmen in den Niederlanden kontraproduktiv für Integration
- Spezielle Maßnahmen, die niederländische Staatsbürger aus Einwanderergruppen implizit oder explizit als Bürger zweiter Klasse bezeichnen
- NL Modell nicht nachahmenswert



Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Im Schellenkönig 61  
70184 Stuttgart  
DEUTSCHLAND  
Telefon: +49 711 1640-600  
E-Mail: [info@akademie-rs.de](mailto:info@akademie-rs.de)

[http://downloads.akademie-rs.de/migration/152501\\_groenendijk\\_vielfalt.pdf](http://downloads.akademie-rs.de/migration/152501_groenendijk_vielfalt.pdf)